

Gemeinde Kranzberg

13.02.2026

Untere Dorfstraße 3
85402 Kranzberg
Tel.: 0 81 66/68 96 – 0
Fax : 0 81 66/68 96 – 25

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kirchbergstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kranzberg hat in seiner Sitzung vom 21.04.2017 den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Kirchbergstraße“ gefasst. Die Änderung des Bebauungsplans wurde ihm beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.



Diese Abbildung ist nicht maßstabsgetreu!

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Kranzberg 13.02.2026


Hermann Hammerl

1. Bürgermeister



Aushang am: 13.02.2026
Unterschrift: _____

Abgenommen am: 16.03.2026
Unterschrift: _____